25. August 2021

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft Bayreuth

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Α.	Prüfungsauftra		3
			4
B.		e Feststellungen	
	I. Stellungna	ahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
	II. Unregelm	äßigkeiten	6
C.	Prüfungsdurch	führung	6
	I. Gegensta	nd der Prüfung	6
	II. Art und Ui	mfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen	zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	I. Ordnungs	smäßigkeit der Rechnungslegung	8
	II. Buchführu	ung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	III. Jahresabs	schluss	9
	IV. Lageberic	cht	10
E.	Stellungnahme	e zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	I. Bewertung	gsgrundlagen	10
	II. Sachverh	altsgestaltende Maßnahmen	11
	III. Gesamta	ussage	11
F.	Wiedergabe de	es Bestätigungsvermerks	12
G.	Schlussbemer	kung	17
	ZUSÄTZLICHE	E ANGABEN	18
	I. Wirtschaf	ftliche Grundlagen	18
	II. Mehrjahre	esvergleich	19
	III. Vermöger	ns- und Finanzlage	20
	IV. Ertragslad	ae	23

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Anlagen

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- 4. Lagebericht 2020
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse
- 7. Einzelerläuterungen des Jahresabschlusses 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (Stand: 30.06.2018)

Abkürzungsverzeichnis

BBAG = Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Maisel = Brauerei Gebr. Maisel KG, Bayreuth

FMG = Familie Maisel GmbH & Co. KG, Bayreuth

Lisa Mai KG = Lisa Mai GmbH & Co. KG, Bayreuth

BBI KG = Bayreuther Brauimmobilien GmbH & Co. KG, Bayreuth

BBI GmbH = BBI Verwaltungs-GmbH, Bayreuth

WKZ = Werbekostenzuschuss

ZRFG = Zonenrandförderungsgesetz

DVFA = Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

SG = Arbeitskreis "Externe Unternehmensrechnung" der Schmalenbach-Gesell-

schaft, Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth (im Folgenden kurz "Gesellschaft" oder "BBAG" genannt), hat uns mit Schreiben vom 5. Dezember 2020 beauftragt, den Jahresabschluss bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2020

- Anlage 1 -

- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

- Anlage 2 -

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

- Anlage 3 -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht (Anlage 4) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18. Januar 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 28. Januar 2021.

Wir haben unsere Prüfung am 11. März 2021 begonnen und mit Unterbrechungen am 25. August 2021 beendet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (Stand: 30.06.2018; Anlage)".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung berichten wir in Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt - ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufgliederungen – eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ("Zusätzliche Angaben") und weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Lagebericht vom 23. August 2021 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- "Nach elf Jahren stetigen Wachstums hat die Corona-Pandemie Deutschland 2020 einen deutlichen wirtschaftlichen Rückgang beschert.
- ♦ Selbst der heiße Sommer konnte keine sonst so signifikant positiven Impulse auf den Biermarkt setzen und so sank der Gesamtbierabsatz um -5,5 % von 92,2 Mio. hl auf 87,2 Mio. hl. Der Bierabsatz in Bayern sank mit -2,3 % etwas weniger stark als im Rest Deutschlands von 18,2 Mio. hl auf 17,8 Mio. hl.
- Trotz widrigster Marktbedingungen in Zeiten einer globalen Pandemie hat sich die Bayreuther Bierbrauerei wiederholt behaupten k\u00f6nnen und ihren Weg mit ihren typisch fr\u00e4nkisch-bayerischen Bierspezialit\u00e4ten erfolgreich fortgesetzt.

- Insbesondere das Bayreuther Hell entwickelt sich zunehmend zur Hauptsorte unserer Brauerei und wird nach wie vor national und international auf Wettbewerben mit Bestnoten gekürt. Auch die wiederholte Auszeichnung zum "Getränk des Jahres" in der Branchenzeitung "Getränke Zeitung" war eine große Bestätigung seitens der Handelslandschaft für unsere Brauerei."
- ◆ Die Umsatzerlöse haben sich in 2020 um 25,6 % auf TEUR 39.166 verbessert. Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 227 auf TEUR 714 verschlechtert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von TEUR 1.349 und des neutralen Ergebnisses von TEUR 4 konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 2.067 (nach TEUR 1.325 im Vj.) erwirtschaftet werden, der an die FMG abzuführen ist.
- Die Finanzanlagen haben sich vor allem aufgrund des Gewinnanteils an der Bayreuther Brauimmobilien
 GmbH & Co. KG um 1.328 TEUR erhöht.
- ◆ Das Eigenkapital hat sich (wegen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags) nominal nicht verändert, während die Eigenkapitalquote aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 28,1 % auf 22,8 % gesunken ist.
- Der Cashflow lag bei TEUR 2.119 nach TEUR 1.382 im Vorjahr.
- Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt ohne Aushilfen 3 (Vj. 3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Risiken der künftigen Entwicklung resultieren nach Auffassung der Geschäftsführung daraus, dass der Braubranche auf Seiten der Gastronomie eine überproportional hohe Anzahl an Zahlungsausfällen und Betriebsschließungen mit Wegfall der Überbrückungshilfen droht und zum anderen, dass sich die Gastronomie mit einem sich verschärfenden Personalproblem konfrontiert sieht.
- Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die Gesellschaft für die Zukunft weiterhin gut gerüstet, da das gewachsene Leistungsniveau im deutschen Handel eine ausreichende Unabhängigkeit von der durch Corona weiterhin absatzschwachen Gastronomie ermöglicht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der Frist gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB aufgestellt worden ist. Wir haben die Geschäftsleitung auf die Einhaltung der Frist hingewiesen.

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 1 i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB, die keiner Pflichtprüfung unterliegt, jedoch freiwillig gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen ist.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den freiwillig aufgestellten Lagebericht 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des AktG sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung nahmen wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Sonstige Rückstellungen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde vom Aufsichtsrat geprüft und in der Sitzung vom 31. August 2020 gebilligt und damit festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in den Bereichen Beteiligungscontrolling und Materialwirtschaft haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen
und in ihrem Zusammenwirken geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigten. Der Vorstand hat uns die übliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß. Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten.

Die Gesellschaft verarbeitet die Buchführung (Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) auf der EDV-Anlage von Maisel. Die eingesetzte Software "INTEGRA" ist ein für die Getränkeindustrie entwickeltes Produkt, das sämtliche Bereiche des Rechnungswesens (Finanzbereich, Lieferbereich, Anlagenbuchhaltung, Materialwirtschaft, Informationssysteme) abdeckt. Die Lohnabrechnung aller Arbeitnehmer erfolgt über das Abrechnungssystem Sage HR Suite. Für individuelle Anwendungen steht ein Windows-Netzwerk zur Verfügung.

Für individuelle Anwendungen stehen mehrere PCs zur Verfügung, die untereinander über ein Netzwerk verbunden sind.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt F. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und richtig.

IV. Lagebericht

Gemäß § 18 der Satzung hat der Vorstand - soweit erforderlich - einen Lagebericht aufzustellen. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB keinen Gebrauch gemacht und freiwillig einen Lagebericht aufgestellt. Der Bericht des Vorstands über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Erläuterungen und Angaben. Gegen seinen sonstigen Inhalt werden keine Einwendungen erhoben.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden Bewertungsgrundlagen sowie sonstige Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

I. Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft im Anhang beschrieben. Ergänzend machen wir folgende Angaben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Teilbetrieb Immobilien in das neu gegründete Tochterunternehmen BBI KG ausgegliedert, um die Geschäftsfelder deutlicher zu trennen.

Mit Maisel besteht ein Kooperationsvertrag, der die gemeinsame Nutzung der Produktionsanlagen, die Leergutgestellung und die Vermarktung von BBAG Bieren außerhalb des Heimatmarktes, d. h. im nationalen und internationalen Markt durch Maisel umfasst und die Grundlagen für die Ermittlung der Kostenumlagen sowie der Verrechnungspreise bildet. Infolge der Neufassung des Kooperationsvertrages werden die BBAG-Biere sowohl bei der nationalen Vermarktung als auch für den Absatz im Ausland seit dem Geschäftsjahr 2014 an Maisel fakturiert. Vor 2014 wurde das Exportgeschäft dagegen von Maisel als Lizenzgeschäft abgewickelt. Seit 2014 erfolgte auch der Einkauf von AfG nicht mehr über die BBAG, sondern über Maisel. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden seitens Maisel keine Distributionskosten mehr verrechnet, da die BBAG ab diesem Zeitpunkt ihre Kunden direkt über die Lisa Mai KG beliefern lässt. Dies gilt sowohl für eigene als auch für fremde Produkte.

Leergut wird innerhalb des Konzerns nicht bepfandet. Für das im Rahmen der Kooperation mit Maisel genutzte Leergut wurden im Geschäftsjahr keine Entgelte für Abschreibung und Leasingkosten berechnet. Die Abschreibungen und Leasingkosten für Leergut wurden vielmehr über einen höheren hl-Verrechnungspreis berücksichtigt.

Zwischen der Gesellschaft und der FMG besteht seit dem 17.12.1973 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ihren Überschuss von EUR 2.066.605,27 (Vj. TEUR 1.325) an den Organträger abgeführt.

III. Gesamtaussage

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der folgenden Bedingungen erteilt:

Wir, die ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9. enthaltene Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (Stand: 30.06.2018; Anlage)".

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in nachstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen
 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild
 der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für
 das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft

SEITE 16

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bayreuth, den 25. August 2021

ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Jürgen Rosenschon Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.)

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Bayreuth, den 25. August 2021

ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Jürgen Rosenschon Wirtschaftsprüfer

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft befasst sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Bieren und alkoholfreien Getränken. Sie kooperiert mit Maisel in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Logistik. Ab 2000 wurden alle Produktionsbereiche auf den Kooperationspartner Maisel im Rahmen eines Kooperationsvertrags übertragen.

Das Sortiment der eigenen untergärigen und obergärigen Biere umfasst AKTIEN Zwick'l, AKTIEN Original, AKTIEN Landbier, AKTIEN Pilsner, Bayreuther HELL, Bayreuther BOCK, Bayreuther Hefe-Weissbier und Festbier (saisonal).

Als Heimatbrauerei mit Vollsortiment vertreibt die Gesellschaft ihre Bierspezialitäten im Bayreuther Stadtgebiet sowie dem Bayreuther Umland. Zur Kundschaft gehören Gastronomie und Großhändler sowie Verleger, Abholmärkte, Kantinen und andere Brauereien. Ab Mai 2018 werden die Kunden der BBAG im Heimatmarkt über die Lisa Mai KG beliefert. Im nationalen Absatzgebiet sowie im Export erfolgt der Vertrieb der Bierspezialitäten der Bayreuther Bierbrauerei durch den Kooperationspartner Maisel.

II. Mehrjahresvergleich

Infolge der Ausgliederung des Immobilienbereichs sind die Geschäftsjahre ab 2019 mit den vorangegangenen nur bedingt vergleichbar.

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	39.166	31.178	27.330	22.371	19.102
Gesamtausstoß in hl	579.685	453.132	384.749	318.781	268.053
Wareneinsatz	26.181	20.699	18.838	15.274	12.890
in % vom Umsatz	66,8	66,4	68,9	68,3	67,5
Personalaufwand	156	168	205	369	440
in % vom Umsatz	0,4	0,5	0,8	1,6	2,0
durchschn. Beschäftigtenstand (ohne Aushilfen)	3	3	4	7	8
EBIT	714	941	750	1.751	938
Jahresergebnis vor EAV	2.067	1.325	916	1.679	1.062
Jahres-Cashflow nach DVFA/SG	2.119	1.382	1.048	1.795	1.191
D.I.	3.597	2.922	4.870	4.442	3.019
Bilanzsumme	2.181	869	1.430	1.355	1.252
Anlagevermögen	82	11	294	303	253
Investitionen	62 47	53	132	120	128
Abschreibungen	113	275	198	220	165
Debitoren	0	0	0	5	7
Vorräte	_	_	_	_	823
Eigenkapital	823	823	823	823	
Fremdkapital	2.774	2.099	4.047	3.619	2.196
Kreditoren	25	59	137	116	54

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2		Vorja		Veränd	-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	2,1	72	2,5	4	5,6
Sachanlagen	44	1,2	64	2,2	-20	-31,3
Finanzanlagen	2.061	57,3	733	25,1	1.328	>100,0
	2.181	60,6	869	29,8	1.312	>100,0
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113	3,1	275	9,4	-162	-58,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	0,0	821	28,1	-820	-99,9
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,3	11	0,4	-4	-36,4
Flüssige Mittel	1.295	36,0	945	32,3	350	37,0
,	1,416	39,4	2.052	70,2	-636	-31,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Summe Aktiva	3.597	100,0	2.922	100,0	675	23,1
Passiva						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	390	10,8	390	13,3	0	0,0
Gewinnrücklagen	433	12,0	433	14,8	0	0,0
Commutation	823	22,8	823	28,1	0	0,0
Fremdkapital						
Rückstellungen	470	13,1	484	16,6	-14	-2,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen		, .		, .		, -
und Leistungen	25	0,7	59	2,0	-34	-57,6
Verbindlichkeiten gegenüber ver-	_	,				
bundenen Unternehmen	2.132	59,3	1.404	48,0	728	51,9
Sonstige Verbindlichkeiten	147	4,1	152	5,3	- 5	-3,3
3	2.774	77,2	2.099	71,9	675	32,2

Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage:

Im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen durch den Gewinnanteil aus der BBI KG um TEUR 1.361 angestiegen, während sich die sonstigen Ausleihungen gleichzeitig um TEUR 32 reduzierten.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 636 reduziert. Hauptursächlich hierfür sind die im Geschäftsjahr eingegangenen Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen BBI KG in Höhe von TEUR 820.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags nominal nicht verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund der erhöhten Bilanzsumme nunmehr 22,8 % nach 28,1 % im Vorjahr.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Leergutrücknahmeverpflichtung mit TEUR 357 (Vj. TEUR 337) und ausstehende Vertriebskosten mit TEUR 54 (Vj. TEUR 106) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der FMG. In der Verbindlichkeit ist der abgeführte Gewinn des Geschäftsjahres 2020 mit TEUR 2.067 enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Darlehen an den Unterstützungsverein der BBAG mit TEUR 105 (Vj. TEUR 101) sowie Kundenguthaben mit TEUR 31 (Vj. TEUR 24) und Arbeitnehmerdarlehen TEUR 5 (Vj. TEUR 18).

Kapitalflussrechnung

Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung) 2.067 1.325 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens 52 57 Jahres-Cashflow nach DVFA / SG 2.119 1.382 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 2 -3 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 986 -709 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen 82 -11 Auszahlungen (-) aun Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1 -1 Auszahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 9		2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens 52 57 Jahres-Cashflow nach DVFA / SG 2.119 1.382 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen -14 -1.480 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 2 -3 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 986 -709 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit 4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner 1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammenset		11011	1201
des Anlagevermögens 52 57 Jahres-Cashflow nach DVFA / SG 2.119 1.382 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen -14 -1.480 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 2 -3 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 986 -709 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit 4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2	Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	2.067	1.325
Jahres-Cashfilow nach DVFA / SG 2.119 1.382 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen -14 -1.480 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen 2 -3 des Anlagevermögens 2 -3 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 986 -709 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit 4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	50	57
Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstä	des Anlagevermogens	52	37
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 2 -3 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 986 -709 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 Cashflow aus Finan	Jahres-Cashflow nach DVFA / SG	2.119	1.382
des Anlagevermögens 2 -3 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 986 -709 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-14	-1.480
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva986-709Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva-154-38Sonstige Beteiligungserträge (-)-1.361-313Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit1.578-1.161Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens780Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen-82-11Cashflow aus Investitionstätigkeit-4-11Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner-1.224-924Cashflow aus Finanzierungstätigkeit-1.224-924Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds350-2.096+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode9453.041Finanzmittelfonds am Ende der Periode1.295945Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:31.12.202001.01.2020EUREURLiquide Mittel1.295945	()	2	-3
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.61 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen		
Leistungen sowie anderer Passiva -154 -38 Sonstige Beteiligungserträge (-) -1,361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1,578 -1,161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1,224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1,224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2,096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3,041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1,295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31,12,2020 01,01,2020 EUR EUR Liquide Mittel 1,295 945	und Leistungen sowie anderer Aktiva	986	-709
Sonstige Beteiligungserträge (-) -1.361 -313 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	454	0.0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.578 -1.161 Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	·		
Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens 78 0 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 EUR 01.01.2020 EUR EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Sonstige Beteiligungsertrage (-)	-1,301	-313
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -82 -11 Cashflow aus Investitionstätigkeit -4 -11 Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.578	-1.161
Cashflow aus Investitionstätigkeit-4-11Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner-1.224-924Cashflow aus Finanzierungstätigkeit-1.224-924Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds350-2.096+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode9453.041Finanzmittelfonds am Ende der Periode1.295945Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:31.12.2020 EUR01.01.2020 EURLiquide Mittel1.295945	Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens	78	0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner -1.224 -924 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -1.224 -924 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-82	-11
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit-1.224-924Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds350-2.096+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode9453.041Finanzmittelfonds am Ende der Periode1.295945Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:31.12.2020 EUR01.01.2020 EURLiquide Mittel1.295945	Cashflow aus Investitionstätigkeit		-11
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 350 -2.096 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.295 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	-1.224	-924
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 75 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 10 1.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.224	-924
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 945 3.041 Finanzmittelfonds am Ende der Periode 75 945 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 10 1.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	350	-2.096
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: 31.12.2020 01.01.2020 EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945		945	3.041
EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.295	945
EUR EUR Liquide Mittel 1.295 945			
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		01.01.2020 EUR
1.295945	Liquide Mittel	1.295	945
		1.295	945

IV. Ertragslage

	202		Vorja		Verände	-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Getränke	44.453		35.556		8.897	
Erlösschmälerungen	-115		-265		150	
Mieten / Pachten	0		63		-63	
Sonstige	0		7		-7	
Biersteuer	-5.172		-4.183		-989	
Übrige Erträge	1		3		-2	
Zinserträge Kundendarlehen	3		4			
Betriebsleistung	39.170	100,0	31.185	100,0	7.985	25,6
Materialaufwand	11	0,0	24	0,1	-13	-54,2
Bezogene Leistungen	26.170	66,8	20.675	66,4	5.495	26,6
Rohertrag	12.989	33,2	10.486	33,6	2.503	23,9
Personalaufwand	156	0,4	168	0,5	-12	-7,1
Planmäßige Abschreibungen	47	0,1	53	0,2	-6	-11,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Vertriebsaufwendungen	11.769	30,0	9.064	29,1	2.705	29,8
Marketingaufwendungen	103	0,3	162	0,5	-59	-36,4
Verwaltungsaufwand	70	0,2	61	0,2	9	14,8
Fuhrpark	13	0,1	7	0,0	6	85,7
übriger Aufwand	117	0,3	29	0,1		>100,0
Sonstige Steuern	0	0,0	1	0,0		-100,0
Betriebsergebnis / EBIT	714	1,8	941	3,0	-227	-24,1
Zinssaldo	-3	-0,0	-7	-0,0	4	57,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-9	-0,0	-6	-0,0	-3	50,0
Erträge aus Beteiligungen	1.361	3,5	313	1,0	1.048	>100,0
Finanzergebnis	1.349	3,5	300	1,0	1.049	>100,0
Periodenfremde Erträge	22	0,1	90	0,3	-68	-75,6
Periodenfremder Aufwand	-18	-0,1	-6	-0,1	-12	>100,0
Neutrales Ergebnis	4	0,0	84	0,3	-80	-95,2
			4 205	4.0	740	EO C
= Jahresergebnis vor EAV	2.067	5,3	1.325	4,2	742	56,0

Erläuterungen zur Ertragslage:

Der Gesamtausstoß hat sich gegenüber dem Vorjahr um 126.553 hl bzw. 21,8 % auf nunmehr 579.685 hl erhöht, wobei insbesondere der Ausstoß an Bayreuther Hell um 119.277 hl bzw. 31,0 % gesteigert werden konnte.

Die Betriebsleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert (+ 25,6 %).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des deutlich gestiegenen Gesamtausstoßes TEUR 5.727 mehr an Lohnbrau-Aufwendungen im Rahmen der Kooperation mit Maisel enthalten. Dagegen sind die Speditionskosten um TEUR 104 gesunken.

Bei den Vertriebsaufwendungen haben sich die Aufwendungen für Listung und WKZ gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 2.730 erhöht, was auf das gestiegene Verkaufsvolumen aus bestehenden Kundenverträgen der BBAG zurückzuführen ist. Die übrigen Aufwendungen konnten relativ konstant auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Insgesamt wurde ein positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 714 (Vj. TEUR 941) erzielt.

Das Finanzergebnis hat sich vor allem aufgrund des Beteiligungsertrages in Höhe von TEUR 1.361 (Vj. TEUR 313) aus der BBI KG verbessert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresergebnis von TEUR 2.067 (Vj. TEUR 1.325) erzielt, das vertragsgemäß an den Organträger FMG abzuführen ist.

PASSIVA

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		390.000,00	390.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				II. Gewinnrücklagen			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		75.510,91	71.895,23	Gesetzliche Rücklage	76.693,78		76.693,78
II. Sachanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	356.486,15	433.179,93	356.486,15 433.179,93
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		44.353,00	64.166,00			823.179,93	823.179,93
		44.333,00	04.100,00	B. Rückstellungen		·	·
III. Finanzanlagen					700.00		
 Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Ausleihungen 	1.903.969,57 157.410,58		543.385,14 189.721,06	 Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen 	782,00 469.026,14		782,00 483.533,91
		2.061.380,15	733.106,20			469.808,14	484.315,91
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un- 	24.925,41		59.180,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.146,41		274.697,53	ternehmen 3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.131.790,71 146.899,07		1.403.533,51 151.731,61
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände 	1.042,20 6.333,37		820.962,17 11.302,28	o. Constige verbindienkeiten	140.099,07	2.303.615,19	1.614.445,53
	: 	120.521,98	1.106.961,98	 davon aus Steuern EUR 843,19 (EUR 1.564,49) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 957,29 			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.294.837,22	945.243,50	(EUR 1.101,37)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	568,46				
		9———	0				-
		3.596.603,26	2.921.941,37			3.596.603,26	2.921.941,37

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		39.165.190,96	31.151.696,86
2. Sonstige betriebliche Erträge		22.351,03	89.892,81
 Materialaufwand a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	e 10.600,37 26.169.799,19	26.180.399,56	20.314,77 20.674.995,55 20.695.310,32
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	127.368,72		138.709,09
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 	28.565,35	155.934,07	26.069,30 164.778,39
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		46.511,88	52.504,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.090.008,22	9.308.901,17
7. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.360.584,43 (EUR 312.786,11)		1.360.584,43	312.786,11
 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanla- gevermögens 		3.438,37	3.749,87
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		8.657,24	5.665,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.720,15	5.150,86
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		391,40	391,00
12. Ergebnis nach Steuern		2.066.942,27	1.325.424,14
13. Sonstige Steuern		337,00	268,01
 Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn 		2.066.605,27	1.325.156,13
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft mit Sitz in Bayreuth wird beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nr. HRB 5 geführt.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften, da die Aktien der Gesellschaft weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch zum Handel in den regulierten Markt einbezogen sind und auch keine Anträge zur Zulassung gestellt sind. Die Gesellschaft hat von größenabhängigen Erleichterungen im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

"Davon-Vermerke" werden – soweit möglich – im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ist der Jahresabschluss nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Posten "Umsatzerlöse", "Sonstige betriebliche Erträge", "Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren", "Löhne und Gehälter", "Sonstige betriebliche Aufwendungen", "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar (§ 265 Abs. 2 S. 3 HGB). Eine zahlenmäßige Anpassung der Vorjahreszahlen ist erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind Rechte, die an Kunden gegebene verlorene Zuschüsse zur Erlangung von Bierlieferungsrechten betreffen, sowie Lizenzen ausgewiesen. Die Aktivierung der Lieferrechte erfolgt zum Zuschussbetrag bzw. mit den Anschaffungskosten der gewährten Einrichtungsgegenstände abzüglich Abschreibungen. Diese erfolgen im Wesentlichen linear über die Laufzeit des jeweiligen Bierlieferungsrechtes. Entgeltlich erworbene Lizenzen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und nach der linearen Methode abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungskosten sind direkt zurechenbare Nebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Da der Sammelposten von untergeordneter Bedeutung ist, wurde er unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in die Handelsbilanz übernommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten an Kunden gewährte verzinsliche Darlehen, die mit einem Bierlieferungsrecht verbunden sind und durch den jeweiligen Kunden getilgt werden. Sie sind bewertet zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen. Darüber hinaus ist bestehenden Einzelrisiken Rechnung getragen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder dem durch erforderliche Wertberichtigungen niedrigeren Wert bilanziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist dem allgemeinen Kreditrisiko zudem durch eine aktiv abgesetzte Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Einzelaufgliederung des Anlagevermögens sowie die Anschreibungen sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCH	WERTE		
	am	Zugänge	Abgänge	am	am	des Geschäfts-	Abgänge	Zuschrei-	am	am	im
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020	jahres		bungen	31.12.2020	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und											2/4
ähnliche Rechte sowie Lizenzen	341.057,29	33.300,94	27.770,45	346.587.78		24.286,82	22.372,01	0,00	271.076,87	75,510,91	71.895,23
	341.057,29	33.300,94	27.770,45	346.587,78	269.162,06	24.286,82	22.372,01	0,00	271.076,87	75.510,91	71.895,23
II. Sachanlagen											
1, Technische Anlagen und Maschinen 2. Andere Anlagen, Betriebs- und	961,462,82	0,00	0,00	961.462,82	961.462,82	0,00	0,00	0,00	961.462,82	0,00	0,00
Geschäftsausstattung	1.403.842,54	2.412,06	0,00	1.406.254,60	1.339.676,54	22.225,06	0,00	0,00	1.361.901,60	44.353,00	64.166,00
	2.365.305,36	2.412,06	0,00	2.367.717,42	2.301.139,36	22.225,06	0,00	0,00	2.323.364,42	44.353,00	64.166,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	543.385,14	1.360.584,43	0,00	1.903.969,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903.969,57	543.385,14
2. Sonstige Ausleihungen	261.330,06	46.728,97	75.922,45	232.136,58	71.609,00	8.657,24	2.045,24	3.495,00	74.726,00	157-410,58	189.721,06
	804.715,20	1.407.313,40	75.922,45	2.136.106,15	0,00	8.657,24	2.045,24	3.495,00	74.726,00	2.061.380,15	733.106,20
	3.511.077,85	1.443.026,40	103.692,90	4.850.411.35	2.570.301,42	55.169,12	24.417,25	3.495,00	2.669.167,29	2.181.244,06	869.167,43

Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr vollständig denen aus Lieferungen und Leistungen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr gänzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Grundkapital ist wie im Vorjahr eingeteilt in 7.500 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vertriebskosten mit TEUR 411.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten wie im Vorjahr die Ergebnisabführung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Arten sowie Restlaufzeiten sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich:

	Gesam	nt I			Laufzeiten	
		Vj.	bis zu 1 Jahr	Vj.	1-5 Jahre	Vj.
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferunger	<u> </u>					
und Leistungen	24.925,41	59	24.925,41	59	0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber						
verbundenen Unternehmen	2.131.790,71	1.403	2.131.790,71	1.403	0,00	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	146.899,07	152	41.319,54	33	105.579,53	119
	0.000.045.40	4.044	0.400.005.66	1 105	105 570 52	119
	2.303.615,19	1.614	2.198.035,66	1.495	105.579,53	119

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag aus Leasingverträgen in Höhe von EUR 13.230,00.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entsprechend dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 17.12.1973 wurde der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 2.066.605,27 an die Familie Maisel GmbH & Co. KG, Bayreuth, in voller Höhe abgeführt.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Aushilfen) während des Geschäftsjahres betrug 3.

Als Vorstand war im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Hans-Joachim Leipold, Kaufmann

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Jeff Maisel, Geschäftsführer Brauerei Gebr. Maisel KG

Vorsitzender

Herr Thomas Lodes, kaufmännischer Angestellter

stellvertretender Vorsitzender

Herr Gerald Köhlein, Rentner (früher technischer Angestellter)

Arbeitnehmer-Vertreter

Unsere Gesellschaft ist Tochterunternehmen der Familie Maisel GmbH & Co. KG mit Sitz in Bayreuth, die gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Bayreuth, 23. August 2021

Der Vorstand

Hans-Joachim Leipold

Lagebericht 2020

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft Bayreuth

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Bayreuther Bierbrauerei AG ist eine fest in ihrem Kernabsatzgebiet Bayreuth und Umgebung verwurzelte Brauerei. Unser Geschäft ist die Herstellung und Vermarktung typischer fränkischer und bayerischer Bierspezialitäten, mittlerweile auch über unseren klassischen Kernmarkt hinaus.

Unsere Kunden aus Gastronomie und Handel werden entweder klassisch über den Getränkefachgroßhandel beliefert oder sie holen selbst an der Brauerei Rampe ab.

In allen Unternehmensbereichen arbeitet die Bayreuther Bierbrauerei AG eng mit dem Kooperationspartner, der Brauerei Gebr. Maisel KG, zusammen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach elf Jahren stetigen Wachstums hat die Corona-Pandemie Deutschland 2020 einen deutlichen wirtschaftlichen Rückgang beschert. Mit -4,9 % des Brutto-Inlandsprodukts auf das Gesamtjahr war der Einbruch preisbereinigt nahezu genauso heftig wie 2009 während der Finanzkrise.¹

Mit Eintreten des ersten Lockdowns im März 2020 kamen das gesellschaftliche Leben und auch die Wirtschaft, die Industrie und der Einzelhandel in Deutschland in weiten Teilen zum Erliegen und trugen so zu diesem großen Einbruch maßgeblich bei. Jedoch erholten sich zumindest Wirtschaft und Industrie im 3. Quartal überraschend schnell und konnten so den gesamtwirtschaftlichen Schaden für 2020 begrenzen.²

Die Folgen der Pandemie spiegeln sich auch im Arbeitsmarkt wider. Mit Beginn der Pandemie brach der Arbeitsmarkt ein und konnte sich - trotz Kurzarbeit - seitdem nur langsam wieder erholen.³

Die Gastronomie hatte bundeweit mit deutlichen Einschränkungen und mit zeitweiligen Schließungen zu kämpfen, so dass sich der Fokus der Verbraucher und letztendlich der Konsum immer stärker in Richtung Handel verschob.⁴

So sorgten die über weite Teile des Jahres verhängten Pandemiebestimmungen des Bundes und der Länder generell für eine gedrückte Verbraucherstimmung und einen prognostizierten

¹ https://service.destatis.de/DE/vgr_dashboard/bip.html

https://service.destatis.de/DE/vgr_dashboard/bip.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21 041 132.html;jsessionid=2F986AC2306F0D08D15E0EFA936E068

⁴ Quellen: GfK ConsumerScope(* Nonfood: Elektro/Textil/Hartwaren/DIY; GfK ConsumerpanelNonfood; GfK Total Shopper Panel), DE GfK Consumer Panel FMCG (LEH 2020 ohne FH, BonsummeFMCG inkl. Frische); ** Prognose Jahr 2020 für Nonfood Elektro/Textil/Hartwaren/ DIY

Absatzrückgang im Außer-Haus-Markt von -35,5%⁵. Mit Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld und Mehrwertsteuersenkungen versuchte die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft bestmöglich zu dämpfen.

Corona war damit das alles bestimmende Thema in Deutschland 2020.

Selbst der heiße Sommer konnte keine sonst so signifikant positiven Impulse auf den Biermarkt setzen und so sank der Gesamtbierabsatz um -5,5 % von 92,2 Mio. hl auf 87,2 Mio. hl. Der Bierabsatz in Bayern sank mit -2,3 % etwas weniger stark als im Rest Deutschlands von 18,2 Mio. hl auf 17,8 Mio. hl.⁶

Der langfristige mengenmäßige Rückgang des Biermarktes setzte sich also mit einem deutlichen Knick nach unten weiter fort.

2. Geschäftsverlauf

Trotz widrigster Marktbedingungen in Zeiten einer globalen Pandemie hat sich die Bayreuther Bierbrauerei wiederholt behaupten können und ihren Weg mit ihren typisch fränkischbayerischen Bierspezialitäten erfolgreich fortgesetzt.

Die Partnerschaft mit der Brauerei Gebr. Maisel KG in nahezu allen Geschäftsbereichen trägt zunehmend Früchte und ist weiterhin die Basis unserer positiven Geschäftsentwicklung.

Der konstante qualitative wie quantitative Ausbau der Handelsdistribution sowie die unvermindert hohe Ausrichtung auf Produktqualität sorgt dafür, dass wir stets mehr Freunde und Liebhaber für unsere Bierspezialitäten gewinnen konnten. Insbesondere das Bayreuther Hell entwickelt sich zunehmend zur Hauptsorte unserer Brauerei und wird nach wie vor national und international auf Wettbewerben mit Bestnoten gekürt.⁷ Auch die wiederholte Auszeichnung zum "Getränk des Jahres" in der Branchenzeitung "Getränke Zeitung" war eine große Bestätigung seitens der Handelslandschaft für unsere Brauerei.⁸

3. Lage

Unsere gesamtwirtschaftliche Lage hat sich weiterhin stabil und gut entwickelt.

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 8.013 auf 39.166.

Die Betriebsleistung hat sich durch die erhöhten Umsätze gegenüber dem Vorjahr um 25,6 % verbessert.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere aufgrund des gestiegenen Gesamtausstoßes höhere Aufwendungen für Lohnbrau enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen durch die Ausweitung der Distribution im Handel und den damit verbundenen Ausgaben für Listungund WKZ Gebühren erhöht.

⁵ Quellen: DE GfK Consumer Panel FMCG (LEH incl. Drogeriemärkte ohne Fachhandel: eigene Berechnungen Basis GfK Consumer Panel FMCG, BonsummeFMCG inkl. Frische)

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_046_799.html

⁷ Europe Trophy – Wine & Spirits 2020 (europe-trophy.com)

⁸ Getränke Zeitung 1-2/2021

Der Rohertrag verbesserte sich um 23,9 % auf TEUR 12.989. Das Betriebsergebnis verschlechterte sich insbesondere wegen höherer Vertriebsaufwendungen um 24,1 % auf TEUR 714.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzanlagen haben sich insbesondere aufgrund des Gewinnanteils der Bayreuther Brauimmobilien GmbH & Co. KG um TEUR 1.328 erhöht. Darin enthalten ist ein Rückgang im Bereich der Kundenfinanzierungen in Höhe von TEUR 32.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags nominal nicht verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 22,8 % nach 28,1 % im Vorjahr. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 675 auf TEUR 3,597 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Leergut-Rücknahmeverpflichtung mit TEUR 357 (Vj. TEUR 337).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.578 erzielt werden.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Eigenkapitalquote, Umsatzrendite und den Cashflow heran.

Die Umsatzrendite berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe aus Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) und Abschreibungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,8 % und liegt somit um 5,3 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Die Verringerung dieser Kennzahl ist durch eine deutlich höhere Bilanzsumme begründet.

Die Umsatzrendite liegt mit 1,8 % leicht unter dem Vorjahresniveau mit 3,0 %.

Der Cashflow nach DVFA/SG beträgt TEUR 2.119 und ist damit um TEUR 740 höher als im Vorjahr.

III. Prognosebericht

Corona ist das global bestimmende Thema und wirkt sich ohne Ausnahme auf alle Teile der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aus. Mit dem weltweiten Start von Impfungen ist jedoch ein Ende der Pandemie in Sicht und entsprechend positiv blickt die OECD mit einem prognostizierten weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,6 % auf das kommende Jahr 2021.9

Dies deckt sich mit der IfO-Prognose, die auch für Deutschland eine wirtschaftliche Erholung von 4,2 % prognostiziert.¹⁰

Die deutsche Braulandschaft hingegen blickt pessimistischer auf 2021 und sieht sich vor allem mit Schließungen und Insolvenzen Ihrer Absatzstätten konfrontiert,¹¹ die den ohnehin geltenden Abwärtstrend der Brauwirtschaft noch verstärken dürfte.

 $^{^9\} https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/konjunktur-weltwirtschaft-wird-2021-laut-oecd-kraeftig-wachsen-untereiner-bedingung/26987294.html?ticket=ST-4145433-FLqdjCwIQ3SWGW2adXy2-ap1$

¹⁰ https://www.ifo.de/ifo-konjunkturprognose/20201216

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1198099/umfrage/folgen-der-corona-krise-fuer-diebrauwirtschaft/

Als Bayreuther Bierbrauerei blicken wir jedoch optimistisch auf 2021. Steigende Absatzzahlen im Handel haben uns viele neue Verwender zu unseren Produkten gebracht und der Hellmarkt rückt immer mehr in den Fokus der Handelsketten.

Die Gastronomielandschaft darf gegen Ende des zweiten Quartales wieder Gäste empfangen und mit einem Eintreten einer Herdenimmunität gehen wir von einer beginnenden Erholung der gastronomischen Absatzlandschaft im vierten Quartal aus.

Unsere national wie international sehr attraktive bayerische Herkunft, vereint mit unserer mehrfach prämierten Bierqualität und der Stärke eines national agierenden Vertriebsnetzes ist und bleibt die Stärke unserer Unternehmung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Auf Seite der Gastronomie droht der Braubranche eine überproportional hohe Anzahl an Zahlungsausfällen und Betriebsschließungen mit Wegfall der Überbrückungshilfen.

Wir sind jedoch der Meinung, dass die sich auftuende Lücke schnell wieder geschlossen werden wird, da die Marktnachfrage seitens der Gäste nach gastronomischen Angeboten hoch sein wird.

Zudem sieht sich die Gastronomie mit einem sich verschärfenden Personalproblem konfrontiert, da sich der Arbeitnehmermarkt durch die Abwanderung der Arbeitskräfte in andere Branchen noch verkleinert hat.

Ertragsorientierte Risiken

Besondere Risiken, insbesondere entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken, sind im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten und auch für das laufende Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Unternehmen verfügt über eine stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation. Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Mit einem gestiegenen Absatzvolumen im deutschen Einzelhandel hat die Bayreuther Bierbrauerei zahlreiche neue Verwender gewonnen, von denen uns ein großer Teil auch zukünftig erhalten bleiben wird. Das gewachsene Listungsniveau im deutschen Handel sichert uns eine hohe Unabhängigkeit von der durch Corona weiterhin absatzschwachen Gastronomie, die aber im Laufe des Jahres 2021 als Absatzkanal wieder an Relevanz gewinnen wird.

Wir verfügen über ein vollständiges, klassisches Spezialitätensortiment wiederholt prämierter Biere, die sich einer internationalen Nachfrage erfreuen. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Brauerei Maisel und die dort von jedem relevanten Händler angefahrene Rampe erweist sich als Motor unserer Entwicklung und ist ein weiterer Baustein für die positive Entwicklung der Brauerei auch im Jahr 2021.

Bayreuth, 23. August 2021

Hans-Joachim Leipold Vorstand der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen
 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild
 der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für
 das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich
 der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse
 so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger
 Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bayreuth, den 25. August 2021

ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Jürgen Rosenschon Wirtschaftsprüfer



Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Firma:

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft

Sitz:

Bayreuth

Handelsregister:

Amtsgericht Bayreuth HRB 5

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Satzung:

Es gilt die Neufassung vom 21.06.1966 mit letzten Änderungen vom 18. Juli

2019.

Gegenstand des

Unternehmens:

Gemäß der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb der Bierbrauerei, die Herstellung und der Verkauf von Bier und Braumalz sowie anderen Getränken einschließlich der bei dem Geschäftsbetrieb anfallenden Nebenpro-

dukte und der Handel mit diesen Produkten.

Grundkapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 390.000,00. Es ist eingeteilt in

7.500 nennbetragslose Stückaktien.

Aktionäre:

Die Familie Maisel GmbH & Co. KG mit Sitz in Bayreuth hält die Mehrheit der Ak-

tien an der Gesellschaft.

Gewinnverwendung:

Mit der Familie Maisel GmbH & Co. KG besteht seit dem 17.12.1973 ein Beherr-

schungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Organe:

Zum Vorstand war bestellt:

Herr Hans-Joachim Leipold, Dipl.- Kaufmann, Kulmbach

Herr Leipold ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Jeff Maisel, Dipl.-Ing. für Brauwesen, Mistelbach

Herr Thomas Lodes, Betriebswirt (VWA), Eckersdorf stellvertretender Vorsit-

zender

Vorsitzender

Herr Gerald Köhlein, Angestellter, Bayreuth Arbeitnehmer-Vertreter

Einzelprokura war erteilt an:

Herrn Dipl.-Brauingenieur Hermann-Josef Boerger, Bayreuth Herrn Marc Goebel, Dipl.-Ing. für Brauwesen, Mistelbach

Größenklasse:

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB. Die Aktien sind weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch zum Handel in den regulierten Markt einbezogen, sondern wurden lediglich - befristet bis 30.09.2016 - im Freiverkehr der Börse München gehandelt (§§ 267 Abs. 3 Satz 2, 264d HGB).

Wichtige Verträge:

Mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 17.12.1973 hat die Gesellschaft ihre Leitung der Familie Maisel GmbH & Co. KG unterstellt, die eine Mehrheitsbeteiligung hält. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 21.12.1973. Die Familie Maisel GmbH & Co. KG ist verpflichtet, an außenstehende Aktionäre Ausgleichszahlungen von 5,5923 EUR je Aktie zu leisten.

Der Kooperationsvertrag zwischen Maisel und der Gesellschaft wurde am 20. Dezember 2013 neu gefasst. Der Vertrag regelt die gemeinsame Nutzung der Produktionsanlagen, die Grundlagen der Ermittlung der Kostenumlagen, Gestellung des Leergutes durch Maisel sowie die Vermarktung von BBAG-Bierspezialitäten durch Maisel im nationalen und internationalen Geschäft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2018 wurde der Ausgliederung der Immobilien auf die Tochtergesellschaft Bayreuther Brauimmobilien GmbH & Co. KG zugestimmt (Notarielle Urkunde vom 06.09.2018).

Mit Notarurkunde vom 31.01.2019 wurde das Immobilienvermögen der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2019 in die Tochtergesellschaft Bayreuther Brauimmobilien GmbH & Co. KG gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Bayreuth

Steuernummer:

208/116/00629

Organschaft:

Es besteht ein Organschaftsverhältnis mit dem Organträger Familie Maisel GmbH & Co. KG im umsatzsteuerlichen und gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag

auch im gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Sinne.

Betriebsprüfung:

Die Gesellschaft ist bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2013 endgültig veranlagt. Die Steuerbescheide ab dem Veranlagungszeitraum 2014 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Außenprüfung für die Jahre 2014 bis 2017 begonnen, die zum Prüfzeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Einzelerläuterungen des Jahresabschlusses 2020

BILANZ

Aktiva

A. Anlagevermögen

Bestandsnachweis:

Der buchmäßige Nachweis für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen erfolgte durch eine übersichtlich geführte Anlagenkartei, aus der außer dem Anschaffungszeitpunkt und den Anschaffungskosten auch die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte ersichtlich sind.

Die Ausleihungen werden durch eine mittels EDV geführte Darlehensbuchhaltung sowie entsprechende Vertragsunterlagen nachgewiesen.

Bewertung:

Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Ab dem 01.01.2008 wird für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Da der Sammelposten von untergeordneter Bedeutung ist, wurde er unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in die Handelsbilanz übernommen.

Ausweis:

Die Nettoentwicklung der Posten des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

25.187,52

71.895,23

230,00

Establish amuschana Kanzanaianan gawarbiaha

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

BLR (AfA-HL Abnahme)

Lizenzen u. ähnliche Rechte

Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	75.510,91
	(Vj. EUR	71.895,23)
	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
BLR mit Entgeltberichtigung	47.715,69	46.477,71

Ausgewiesen sind Bierlieferungsrechte und Lizenzen. Die immateriellen Rechte sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

19.519,22

8.276,00

75.510,91

Bierlieferungsrechte werden sowohl gegen Zuschüsse in bar als auch in Form von Einrichtungsgegenständen gewährt. Die Wertansätze der Zugänge erfolgten bei den Zuschüssen in Form von Barmitteln zum Nennbetrag, bei Zuschüssen in Form von Einrichtungsgegenständen zu Anschaffungskosten. Die Abschreibungen bemessen sich nach der Laufzeit der Verträge linear oder nach hl-Abnahme.

Die Softwarelizenzen werden über eine Nutzungsdauer von längstens 4 Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	44.353,00
	(Vj. EUR	64.166,00)
	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Schankwagen Ausstattung Gaststätten, Schanktechnik Geringwertige Wirtschaftsgüter Außenreklameanlagen Sonnenschirme EDV - Hardware	23.521,00 6.264,00 5.552,00 5.536,00 2.537,00 943,00 44.353,00	35.796,00 8.124,00 8.282,00 6.559,00 3.921,00 1.484,00 64.166,00

31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr EUR
2.956,00 1.853,00	4.777,00 2.190,00
609,00	1.045,00
88,00	177,00
46,00	93,00
5.552,00	8.282,00
	EUR 2.956,00 1.853,00 609,00 88,00 46,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	1.903.969,57
*	(Vj. EUR	543.385,14)
	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Anteile BBI GmbH Anteile BBI KG (Kapitalkonto I) Anteile BBI KG (Kapitalkonto II)	25.000,00 205.599,03 1.673.370,54	25.000,00 205.599,03 312.786,11
	1.903.969,57	543.385,14

Die BBI GmbH ist alleinige Vollhafterin der in 2019 neu gegründeten BBI KG, in welche das Immobilienvermögen der BBAG mit Wirkung zum 01.01.2019 eingebracht wurde. Die BBAG ist Alleingesellschafterin der BBI GmbH sowie alleinige Kommanditistin der BBI KG.

2. Sonstige Ausleihungen	EUR	157.410,58
	(Vj. EUR	189.721,06)
	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Ausleihungen Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigung	232.136,58 -73.626,00 1.100,00	261.330,06 -70.109,00 -1.500,00
	157.410,58	189.721,06

Die Ausleihungen sind grundsätzlich mit Bierabnahmeverpflichtungen verbunden und dienen der Finanzierung von Um- und Ausbauten von Gaststätten, der Beschaffung von Wirtschaftsinventar und ähnlichen Zwecken. Die Ausleihungen werden, soweit nicht zinslos gewährt, mit bis zu 6,0 % p. a. verzinst.

Die Abgänge beinhalten externe und interne Tilgungsleistungen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bestehen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % (Vj. 1 %) der nicht einzelwertberichtigten gesicherten Ausleihungen bzw. der nicht einzelwertberichtigten sonstigen Ausleihungen.

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	113.146,41
	(Vj. EUR	274.697,53)
	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigung	115.940,41 -1.794,00 -1.000,00 113.146,41	282.409,53 -5.412,00 -2.300,00 274.697,53

Der Nachweis der Forderungen wird anhand namentlicher Saldenlisten geführt. Kreditorische Debitoren entstehen durch zum Jahresende den Kunden gutgeschriebene Vergütungen und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % (Vj. 1 %) der um den Nominalwert der einzelwertberichtigten Forderungen und um die Mehrwertsteuer gekürzten Forderungen Rechnung getragen.

2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	1.042,20
		(Vj. EUR	820.962,17)
		31.12.2020 EUR	Vorjahr <u>EUR</u>
	I GmbH I KG	1.042,20 0,00	1.042,20 819.919,97
		1.042,20	820.962,17

Die Forderungen sind mit den verbundenen Unternehmen abgestimmt und sind denen aus Lieferungen und Leistungen zugehörig.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	6.333,37
	(Vj. EUR	11.302,28)
	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	<u>EUR</u>
Genossenschaftsanteile	4.461,00	4.461,00
Forderungen gg. Bundesagentur für Arbeit	1.017,37	0,00
Sonstiges	855,00	5.161,86
Debitorische Kreditoren	0,00	1.429,42
Vorschüsse Vertreter/Heimdienst	0,00	250,00
	6.333,37	11.302,28

568,46)

(Vj. EUR

Genossenschaftsanteile	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Anteile Bauverein Bayreuth Anteile Bayreuther Wohnungsbaugenossenschaft Anteile Volksbank Bayreuth Anteile Getränke-Ring, Butzbach	3.120,00 1.040,00 300,00 1,00 4.461,00	3.120,00 1.040,00 300,00 1,00 4.461,00

Aufgrund der Insolvenz wurden die Anteile an der Getränke-Ring eG, Butzbach, bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.294.837,22
8 	(Vj. EUR	945.243,50)
	31.12.2020 EUR	Vorjahr <u>EUR</u>
Sparkasse Bayreuth HypoVereinsbank Bayreuth VR-Bank Bayreuth Sparkasse Bth Zwischenkonto Kasse	783.556,81 311.289,40 199.991,01 0,00 0,00 1.294.837,22	581.960,96 161.708,83 185.047,28 8.855,97 7.670,46 945.243,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00

Passiva

Α.	Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR 390.000,00 (Vj. EUR 390.000,00)

II. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

EUR 76.693,78 (Vj. EUR 76.693,78)

2. Andere Gewinnrücklagen

EUR 356.486,15 (Vj. EUR 356.486,15)

B.	Rückstellungen					
1.	Steuerrückstellungen				EUR	782,00
				(Vj.	EUR	782,00)
2.	Sonstige Rückstellungen				EUR 4	69.026,14
	Consugo racionangon			(Vj.		183.533,91)
				, ,		,
		Stand am 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31,12,2020
		EUR	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	EUR	<u>EUR</u>
	Ungewisse Verbindlichkeiten					
1.	Personal					
	Urlaubsrückstellung	1.725,00	1.725,00			
	Jubiläumsrückstellungen	4.060,00	0,00	-		
	Tantiemen und Leistungsprämien	2.760,00	2.760,00			
		8.545,00	4.485,00	0,00	2.877,00	6.937,00
2	<u>Vertrieb</u>					
۷.	Pfand	337.452,91	337.452,91	0,00	356.957,14	356.957,14
	Listungsgebühren, WKZ	106.401,00	106.400,70		•	
	zietangegezemen, tre z	443.853,91	443.853,61			
3.	Verwaltungskosten	40 500 00	42 500 00	0.00	11 500 00	11.500,00
	Abschlusskosten extern	12.500,00 5.000,00	12.500,00 5.000,00			
	Abschlusskosten intern	2.500,00	0,00			
	Aufbewahrung Geschäftsunterlagen Aufsichtsratsvergütung	6.135,00	6.135,00			
	Adisionsialsvergularig	26.135,00	23.635,00			
			101100000000000000000000000000000000000			
4.	Übrige ungewisse Verbindlichkeiten				.	5,000,00
	Ausstehende Rechnungen	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
		483.533,91	476.973,61	0,30	462,466,14	469.026,14

A. Ungewisse Verbindlichkeiten

1. Personal

zu: Urlaubsrückstellung

Für bis zum Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaub wurde eine Rückstellung in Höhe der zu zahlenden Lohn- und Gehaltsanteile einschließlich Sozialabgaben gebildet.

zu: Jubiläumsrückstellungen

Für die zu erwartenden Gratifikationen für 25-, 40- und 50-jährige Betriebsjubiläen wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde von der WIMA Gesellschaft für Wirtschaftsmathematik mbH, München, berechnet. Gemäß Betriebsvereinbarung i. d. F. vom 1. Februar 2004 zahlt die Gesellschaft als Jubiläumsgeld:

bei 25-jähriger Betriebszugehörigkeit EUR 1.250,00

bei 40-jähriger Betriebszugehörigkeit EUR 2.500,00

bei 50-jähriger Betriebszugehörigkeit EUR 2.500,00.

2. Vertrieb

zu: Pfand

Die Rückstellung für Pfand gegenüber Kunden umfasst die geschätzten Leergut-Rücknahmeverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

zu: Listungsgebühren, WKZ

Für im folgenden Geschäftsjahr noch aufzuwendende Listungsgebühren und WKZ wurde von der Gesellschaft eine Rückstellung gebildet.

3. Verwaltungskosten

zu: Aufsichtsratsvergütung

Zurückgestellt ist die voraussichtliche Vergütung für 2020. Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft bedarf es bei gleichbleibender Höhe der Vergütung keiner Zustimmung und Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

C. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	24.925,41
_		(Vi.	EUR	59.180.41)

Die Verbindlichkeiten betreffen Lieferantenrechnungen vom Dezember 2020.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten bezahlt, soweit sie fällig waren.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene	n Unternehmen EUF	2.131.790,71
	(Vj. EUF	R 1.403.533,51)
	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
FMG Maisel BBI KG	2.067.164,38 40.450,90 24.175,43	1.224.152,25 179.381,26 0,00
	2.131.790,71	1.403.533,51

Die Verbindlichkeit gegenüber der FMG beinhaltet die Ergebnisabführung und ist mit dem verbundenen Unternehmen abgestimmt.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Maisel ist denen aus Lieferungen und Leistungen zugehörig und mit der Gesellschaft abgestimmt.

3.	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	146.899,07
		(Vj.	EUR	151.731,61)

- davon aus Steuern EUR 843,19 (EUR 1.564,49)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 957,29 (EUR 1.101,37)

	31.12.2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Unterstützungsverein	105.579,53	101.123,06
Kreditorische Debitoren	30.829,25	24.299,21
Darlehen von Arbeitnehmern	5.248,47	17.873,70
Lohn- und Gehaltszahlungen	3.136,76	3.532,13
Lohnsteuer	783,75	1.460,24
Kirchensteuer	59,44	104,25
Übrige	1.261,87	3.339,02
	146.899,07	151.731,61

zu: Darlehen von Arbeitnehmern

Die Darlehen wurden namentlich nachgewiesen. Es handelt sich um täglich fällige Einlagen sowie Einlagen mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr von Belegschaftsmitgliedern und den Betriebssportgemeinschaften. Die Einlagen werden mit rd. 5 % p. a. verzinst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR	39.165.190,96
	(Vj.	EUR	31.151.696,86)
	2020 EUR		Vorjahr <u>EUR</u>
Erlöse Getränke Sonstige Umsatzerlöse Miet- und Pachterlöse Erlösschmälerungen Biersteuer	44.452.674,3 48,7 0,0 -115.484,2 -5.172.048,0 39.165.190,9	8 0 0 0	35.555.881,27 6.994,19 63.191,73 -290.905,33 -4.183.465,00 31.151.696,86
Erlöse Getränke	2020 <u>EUR</u>		Vorjahr <u>EUR</u>
BBAG Bier Maisel Bier Veltins Bier Fremde AfG Fremde Biere	44.452.185,4 553,1 0,0 0,0 -64,1 44.452.674,3	4 0 0 8	35.459.082,29 76.592,23 6.339,18 5.792,82 8.074,75 35.555.881,27
Sonstige betriebliche Erträge		EUR	22.351,03
	(Vj.	EUR	89.892,81)
	2020 <u>EUR</u>		Vorjahr <u>EUR</u>
Periodenfremde Erträge Sonstige	21.505,4 845,5 22.351,0	8	89.653,54 239,27 89.892,81
Periodenfremde Erträge	2020 <u>EUR</u>		Vorjahr <u>EUR</u>
Verkauf Mobiliar Kunden Auflösung Wertberichtigungen Debitoren Zuschreibungen Finanzanlagen Abgangserträge Überdeckung Rückstellung Vertriebskonditionen Erträge aus Auflösung Rückstellungen	12.921,1 3.889,0 3.495,0 1.200,0 0,3 0,0 21.505,4	0 0 0 0	0,00 1.546,00 1.689,00 3.446,57 73.902,97 9.069,00 89.653,54

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	EUR	10.600,37
	(Vj. EUR	20.314,77)
	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Hilfs- und Betriebsstoffe Bezogene Waren	10.600,37 0,00 10.600,37	12.964,46 7.350,31 20.314,77
Hilfs- und Betriebsstoffe	2020 EUR	Vorjahr <u>EUR</u>
Strom Wasser, Abwasser	9.570,13 1.030,24 10.600,37	9.969,41 2.995,05 12.964,46
Bezogene Waren	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Übrige Handelswaren und Frachten	0,00	7.350,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUF	R 26.169.799,19
	(Vj. EUF	20.674.995,55)
	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Lohnbrau Maisel für BBAG Sonstige Umlagen Maisel, FMG an BBAG Instandhaltung Fremde Fuhrleistungen/Speditionskosten Fremde Dienstleistungen und Betriebskosten	26.107.092,00 60.135,00 1.844,17 488,52 239,50 26.169.799,19	20.379.808,00 80.645,00 89.468,59 104.056,26 21.017,70 20.674.995,55
Sonstige Umlagen Maisel, FMG an BBAG	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Umlage Verwaltungskosten Maisel an BBAG	60.135,00	80.645,00

Der Anstieg der Aufwendungen für Lohnbrau ist Ausfluss des gestiegenen hl - Ausstoßes.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter		EUR	127.368,72
·	(Vj.	EUR	138.709,09)
	2020 EUR		Vorjahr <u>EUR</u>
Gehälter Löhne Erlöse aus Haustrunk Mitarbeiter	65.244,9 62.123,8 0,0 127.368,7	0 0	67.064,36 71.686,07 -41,34 138.709,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(Vj.	EUR EUR	28.565,35 26.069,30)
	2020 EUR		Vorjahr <u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil Gehaltsbereich Arbeitgeberanteil Lohnbereich Beiträge Berufsgenossenschaft	16.125,9 11.243,4 1.195,9	5	14.802,26 10.934,17 332,87

28.565,35

26.069,30

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt ohne Aushilfen 3 Mitarbeiter (Vj. 3).

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	46.511,88
	(Vj. EUR	52.504,07)
	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.286,82 18.759,34 3.465,72 46.511,88	25.400,45 22.506,31 4.597,31 52.504,07

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	12.090.008,22
	(Vj. EUR	9.308.901,17)
	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Vertriebsaufwendungen Übrige Aufwendungen Marketingaufwendungen Verwaltungsaufwand Periodenfremder Aufwand KFZ-Aufwendungen	11.769.271,29 116.970,85 102.936,72 70.399,73 17.833,06 12.596,57	9.064.249,52 3.101,09 161.629,49 63.177,93 6.017,94 10.725,20
	12.090.008,22	9.308.901,17
<u>Vertriebsaufwendungen</u>	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Listung und WKZ Aufwand Gastronomie Sonstige Vertriebskosten (Spesen u.a.) Sonstige Werbemittel	11.744.982,82 23.530,74 597,73 160,00 11.769.271,29	9.014.807,20 28.048,46 17.842,34 3.551,52 9.064.249,52
Übrige Aufwendungen	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Übrige	116.970,85	3.101,09
Marketingaufwendungen	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Öffentlichkeitsarbeit Mediawerbung Agenturkosten	72.849,50 17.445,41 12.641,81 102.936,72	120.023,01 27.096,59 14.509,89 161.629,49
Verwaltungsaufwand	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Verwaltung Rechts- und Beratungskosten Versicherungen Beiträge Aufwendungen Geldverkehr Telefon und Porto	40.135,43 16.565,68 8.915,15 2.687,53 1.389,46 706,48	17.997,15 30.527,33 8.915,15 2.051,03 2.303,92 1.383,35 63.177,93
Periodenfremder Aufwand	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Einkauf Mobiliar Kunden Zuführung Wertberichtigungen von Forderungen	12.921,15 4.911,91 17.833,06	0,00 6.017,94 6.017,94

KFZ-Aufwendungen	2020 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeugleasing Instandhaltung Fahrzeuge Diesel, Benzin Fahrzeugversicherungen Gebühren, Sonst. Aufwand Fahrzeuge	4.306,78 3.430,11 2.698,67 1.124,59 1.036,42 12.596,57	4.921,32 1.133,18 3.318,08 1.265,17 87,45
7. Erträge aus Beteiligungen	(Vj. EUR	1.360.584,43 312.786,11)
	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Erträge aus Beteiligungen	1.360.584,43	312.786,11

Ausgewiesen ist der Gewinnanteil der BBI KG für das Geschäftsjahr 2020.

8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		EUR	3.438,37
		(Vi.	EUR	3.749,87)

Ausgewiesen sind Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen.

9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		EUR	8.657,24
		(Vi	FUR	5 665 70)

Hierunter werden die Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu den sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	2.720,15
-	(Vj.	EUR	5.150,86)
Zinsaufwendungen sonstige Darlehen und Darlehen von Arbeitnehmern	2020 EUR		Vorjahr <u>EUR</u>
	2.720,1	5	5.150,86
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(Vj.	EUR EUR	391,40 391,00)
Körperschaftsteuer Geschäftsjahr Solidaritätszuschlag Geschäftsjahr Körperschaftsteuer Vorjahre	2020 EUR		Vorjahr <u>EUR</u>
	371,00 20,00 0,40 391,40		371,00 20,00 0,00 391,00
12. Ergebnis nach Steuern	(Vj.	EUR EUR	2.066.942,27 1.325.424,14)
13. Sonstige Steuern	(Vj. 2020	EUR EUR	337,00 268,01)
Kraftfahrzeugsteuer	<u>EUR</u> 337,0	00	Vorjahr <u>EUR</u> <u>268,01</u>
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(Vj.	EUR	2.066.605,27 1.325.156,13)
15. Jahresüberschuss	(Vj.	EUR EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

file

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden, Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4, Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich, Sofern wirt anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden, Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn,
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs, 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden, Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen, Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt,

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer. Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die "Sämtlichen Auftragsbedingungen".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke sind wir berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können ("personenbezogene Daten"), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Wir verpflichten Dienstleister, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.